

Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) und § 3 (1) BauGB

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
1	Stadt Remscheid vom 14.12.2022/ 23.12.2022		X	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
2	Westnetz GmbH vom 27.12.2022		X	Belange werden nicht berührt	Kenntnisnahme
3	Pledoc GmbH vom 05.01.2023		X	<p>Von der PLEdoc GmbH verwaltete Versorgungsanlagen sind nicht betroffen.</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird im Rahmen des Umweltberichts durchgeführt. Die Darlegung erfolgt im Rahmen der Offenlage.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ein Teil der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie in das Schutzgut Boden wird über eine externe Kompensationsmaßnahme ausgeglichen, welche im Umweltbericht darlegt wird. Eine weitere Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird im Rahmen der Offenlage erfolgen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Es wird keine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs vorgenommen.</p>
4	BAIUDBw vom 27.12.2022		X	Belange werden nicht berührt. Es bestehen keine Einwände.	Kenntnisnahme
5	Stadt Halver vom 18.01.2023		X	Belange werden nicht nachteilig berührt. Es werden keine Anregungen gemacht.	Kenntnisnahme
6	BezReg Düsseldorf vom 19.01.2023		X	Sofern die vorgesehene Gebäudehöhe von 390 m über NHN + 3 m für Aufbauten nicht überschritten wird, ist davon auszugehen, dass die vorgenannten Schutzflächen für den Flugbetrieb durch das Bauvorhaben nicht durchstoßen	<p>Kenntnisnahme und Aufnahme der Hinweise in den Bauungsplan</p> <p>Die Stellungnahme wurde an das Gebäudemanagement zwecks frühzeitiger Koordinierung weitergeleitet.</p>

Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) und § 3 (1) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p>werden und somit keine Beeinträchtigung des genehmigten Flugbetriebs eintritt. Aufgrund der geringen Abstände sollte dies aufgrund konkreter Baupläne spätestens im Baugenehmigungsverfahren verifiziert werden. Hierzu bitte ich die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 – Luftverkehr zu beteiligen und um Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Bebauungsplan.</p> <p>Aufgrund der dargestellten Lage werden das Gebäude überragende Krane und ähnliche Baugeräte o.g. Schutzflächen mit Sicherheit durchstoßen und können insofern eine Gefahr für den Flugbetrieb Bezirksregierung Düsseldorf darstellen. Krane und andere Baugeräte sind daher in jedem Fall so niedrig wie möglich zu errichten und mit einer Tageskennzeichnung als Luftfahrthindernis zu versehen. In Abhängigkeit von Standort und Höhe müssen entsprechende Geräte an den Wochenenden ggf. heruntergefahren oder festgestellt werden (Drehkreisbegrenzung) um einen sicheren Flugbetrieb zu gewährleisten. Die Baumaßnahmen sind möglichst frühzeitig mit dem Flugplatzbetreiber und meinem Haus zu koordinieren. Auch dies bitte als Hinweises in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	
7	LVR – Kaufm. Immobilienmanagement vom 24.01.2023		X	<p>Es liegt keine Betroffenheit vor. Es werden keine Bedenken geäußert.</p>	Kenntnisnahme
8	Wupperverband vom 30.01.2023		X	<p>Im Planungsgebiet und im direkten Umfeld verlaufen keine Oberflächengewässer. Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet.</p> <p>Zur Entwässerungsplanung liegen noch keine Informationen vor. Aus diesem Grund rege ich an, eine ortsnahe Ver-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) und § 3 (1) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p>sickerung des anfallenden Niederschlagswassers in Erwägung zu ziehen, vorausgesetzt es handelt sich um nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser und die örtlichen Gegebenheiten stehen dem nicht entgegen. Durch eine Gestaltung der Gebäude mit Gründächern können die negativen Folgen der Versiegelung ebenfalls verringert werden.</p> <p>Wir freuen uns über eine Beteiligung des Wupperverbands im weiteren Verlauf des Verfahrens.</p>	<p>Die Entwässerungsplanung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Die Hinweise werden an das Tiefbauamt weitergegeben.</p> <p>Der Bebauungsplan enthält eine Festsetzung zur verpflichtenden Dachbegrünung.</p> <p>Eine Beteiligung des Wupperverbandes im weiteren Verfahren wird erfolgen.</p>
9	IHK zu Köln vom 30.01.2023		X	Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
10	Stadtwerke Radevormwald GmbH vom 31.01.2023		X	Bitte um Berücksichtigung der Lage der Wasser-Netzleitung im nördlichen Bereich der betroffenen Flurstücke.	Kenntnisnahme und Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan
11	OBK vom 02.02.2023		X	<p><u>Landschaftspflege</u></p> <p>Gegen die von der Stadt Radevormwald mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 11 „Radevormwald“ des Oberbergischen Kreises, welcher dort ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausweist.</p> <p>Bezugnehmend auf den weiteren Verlauf des Verfahrens, wird auf die planrelevanten Bestimmungen und Vorgaben der gesetzlichen Eingriffsregelung hingewiesen. Da ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung noch nicht vorliegt, kann zu Details derzeit noch keine Stellungnahme abgegeben werden. Ortsnahe Kompensationsmaßnahmen, von denen auch die</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgte im Rahmen des Umweltberichts. Ein Großteil des benötigten Kompensationsbedarfs wird vor Ort umgesetzt. Das verbleibende Ausgleichsdefizit wird extern über ein Ökoko-Konto ausgeglichen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird im Rahmen der Offenlage erfolgen.</p>

Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) und § 3 (1) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p>vorkommenden Offenlandarten profitieren, werden begrüßt. Die Inhaltsbestimmungen des rechtsgültigen Landschaftsplans (Festsetzung: LSG) treten erst mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft.</p> <p><u>Artenschutz</u> Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Lärmintensive Bauarbeiten sollten möglichst außerhalb des Hauptbrutzeitraumes erfolgen.</p> <p>67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da derzeit keine Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Begründung erkennbar sind.</p> <p>67/23 - Bodenschutz - Gegen das Planverfahren bestehen zum jetzigen Planungsstand aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Bodenkarte von NRW (1:50.000): „Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz/Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage)“, herausgegeben vom Geologischen Dienst NRW, tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte vor. Es haben sich Braunerden entwickelt. → Für Eingriffe in das Bodenpotenzial und die damit verbundene Inanspruchnahme durch Überbauung und sonstige Eingriffe entstehen Ausgleichsverpflichtungen.</p>	<p>Kenntnisnahme Weiterleitung des Hinweises an das Gebäudemanagement.</p> <p>Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt. Der Hinweis wird an das Tiefbauamt weitergegeben.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Die Ermittlung der Ausgleichsverpflichtung erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichts. Eine weitere Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird im Rahmen der Offenlage erfolgen.</p>

Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) und § 3 (1) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<ul style="list-style-type: none"> → Für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wird eine Vorgehensweise gemäß den Vorschlägen des OBK im Rahmen der Ökokonten in der Bauleitplanung, „Bewertungsverfahren Boden, Modell Oberberg“, für Böden der Kategorie I (Braunerden) empfohlen. → Die Ausarbeitung des Bodenausgleichs hat im noch ausstehenden Umweltbericht zu erfolgen. <p>Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK ist davon auszugehen, dass im Bereich des Plangebietes für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> → Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und aufgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben. → Anders als in der Begründung zum BP 112 beschrieben, handelt es sich hier <u>nicht</u> um Bodendenkmalschutz (vgl. Kapitel 10, Seite 12). Dieser Hinweis ist vielmehr Kapitel 4 „Ausgangssituation“ zuzuordnen. → Überschüssiges Bodenmaterial, welches nicht vor Ort wiedereingebaut wird, ist abfalltechnisch zu beurteilen und ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. 	<p>Kenntnisnahme und Aufnahme eines Hinweises in den Bauungsplan</p> <p>Kenntnisnahme Der Hinweis wurde entsprechend angepasst.</p>

Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) und § 3 (1) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p>67/21 - Immissionsschutz - Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem Entwurf der beabsichtigten Planung keine Anregungen und Hinweise vorgebracht. Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Stellungnahme erfolgt nach Vorlage der schalltechnischen Untersuchung und des Umweltberichts.</p> <p><u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u> Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brand- schutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Ände- rung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf (F): min. 800 l/min</p> <p>Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydran- ten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.</p> <p>Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewie- sen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.</p>	<p>Kenntnisnahme Das schalltechnische Gutachten sowie der Umweltbericht werden zur Offenlage beigefügt.</p> <p>Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt.</p> <p>Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) und § 3 (1) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p><u>Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr</u> Gegen die beantragte Bauleitplanung der Stadt Radevormwald Bauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.</p> <p><u>Amt für Immobilienwirtschaft, Abteilung Kreisstraßen</u> Unter Voraussetzung nachfolgend aufgeführter Punkte bestehen keine Bedenken gegenüber dem Bauungsplan Nr. 112 - Feuerwehrhaus Wellringrade:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die verkehrliche Erschließung zur K 9 hin darf nur von Einsatz-/ bzw. Dienstfahrzeugen und nur rausfahrend erfolgen. Ein Einbiegen von der K 9 aus wird – aus Gründen der sogenannten Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs - nicht gestattet. - Die Ausfahrt hat an der südlichen Ecke des Grundstückes zu erfolgen. - Der Straßenbaulasträger ist im weiteren Verfahren - hinsichtlich der angedachten Erschließungsmöglichkeit zur K 9 hin - mit einzubeziehen. Die genaue Lage und Ausbildung der Zufahrt ist vor dem Bau bzw. vor der Ausführungsplanung im Detail (Bsp.: Entwässerung der Zufahrt, Breite, Eckausrundung, mögliche Einfriedungen im Sichtdreieck, usw.) mit dem Straßenbaulasträger 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Es erfolgt keine Erschließung zur K 9 aufgrund des einzuhaltenden Abstands zum Kreuzungsbereich.</p> <p>Eine weitere Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird im Rahmen der Offenlage erfolgen.</p>

Bebauungsplan Nr. 112 – Feuerwehrhaus Wellringrade

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) bzw. § 2 (2) und § 3 (1) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				abzustimmen. Ansprechpartner des Straßenbau- lastträgers ist Herr Krämer (Oberbergischer Kreis, Amt 23/3).	
12	BezReg Düsseldorf – Kampfmit- telbeseitigungs- dienst / Luftbild- auswertung vom 01.03.2023		X	Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere histori- sche Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhan- densein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt wer- den. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bau- arbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungs- behörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu ver- ständigen. Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechani- schen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den Leitfaden auf unserer In- ternetseite.	Kenntnisnahme

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.